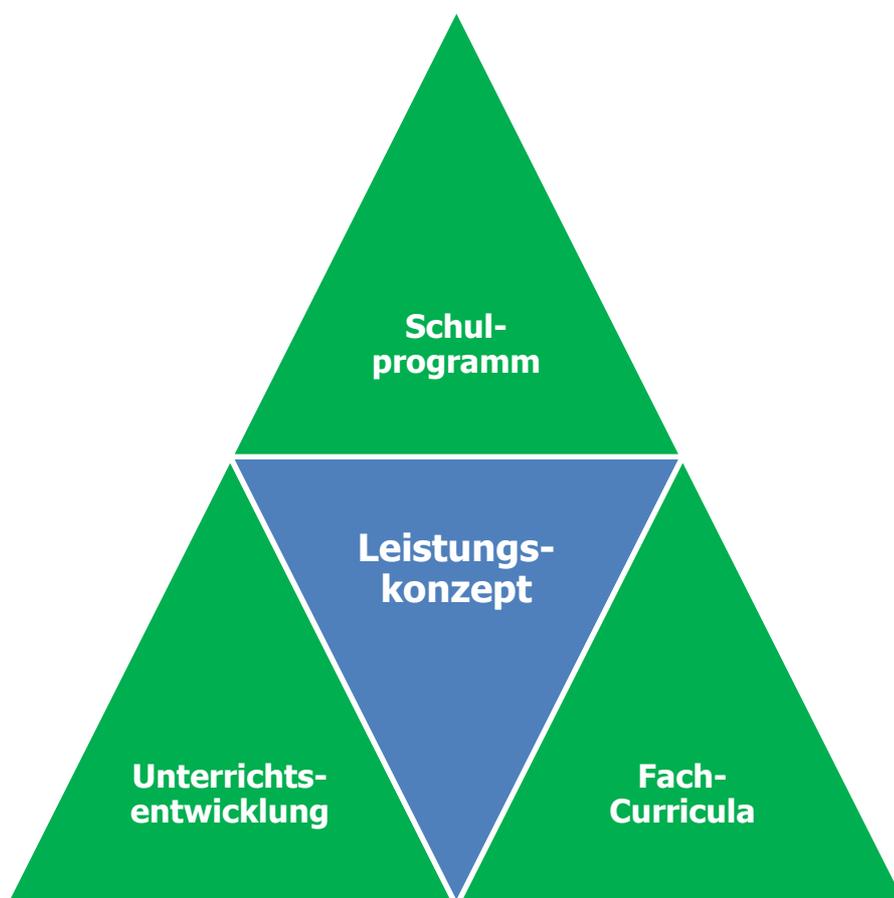


Leistungskonzept

ein wichtiger Baustein
der Qualitätssicherung



Stand: März 2017

Inhalt

1.	Leitbild – Standardisierung des Leistungskonzeptes	4
1.1	Rechtliche Grundlagen	5
1.2	Kompetenzorientierte Curricula als Basis der Standardisierung am Tannenbusch-Gymnasium	6
1.3	„Offene Standardisierung“ bei der Leistungsbewertung	6
1.4	Transparentes Leistungskonzept	7
2.	Leistungsüberprüfungen und Leistungsbewertungen	8
2.1	Schriftliche Leistungen	8
a.	Standardisierte Leistungsbewertung durch verbindliche Bewertungsraster	8
b.	Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	9
c.	Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	10
d.	Klausurplan und Parallelklausuren	12
e.	Kommunikationsprüfungen in der Sekundarstufe I und II	13
f.	Facharbeiten in der Qualifikationsphase 1	14
2.2	Mündliche Leistungsüberprüfung	15
a.	„Sonstige Leistungen im Unterricht“ und „Sonstige Mitarbeit“	15
b.	Hausaufgabenkonzept	16
3.	Das Förderkonzept als Baustein des Leistungskonzeptes	17
3.1	Fordern	17
3.2	Lern- und Förderempfehlungen in der Sekundarstufe I	19
3.3	Ateliers in der Sekundarstufe I	20
3.4	Förderpläne in der Sekundarstufe I	20
3.5	Vertiefungskurse in der Sekundarstufe II	21
3.6	Pädagogische Betreuung in der Sekundarstufe II	22
3.7	Förderung der deutschen Sprache	23
4.	Qualitätssicherung	25
4.1	Fachschaften	25
4.2	Koordinatoren	25

4.3 Schulleitung 26

1. Leitbild – Standardisierung des Leistungskonzeptes

Wie im Schulprogramm des Tannenbusch-Gymnasiums festgeschrieben, steht im Zentrum der gemeinsamen Arbeit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern die **Vermittlung fundierten Wissens und differenzierter Fähigkeiten**. Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren unterschiedlichen Begabungen und Interessen gefördert werden und andererseits soll ihnen im Zuge ihrer Schullaufbahn das geeignete **Rüstzeug für ihr selbstbestimmtes und von Verantwortung geprägtes Leben** gegeben werden. Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, diese in der Schule erworbenen Kompetenzen für ihre **persönliche Lebensgestaltung**, für ihren weiteren **Bildungsweg** und für ihr **berufliches Leben** zu nutzen.

Das pädagogische Ziel des Tannenbusch-Gymnasiums, durch **individuelle Förderung und Forderung** motivierend und konstruktiv die **Leistungspotenziale** der Schülerinnen und Schüler optimal auszuschöpfen, spiegelt sich im Leistungskonzept wider.

Die **Fachschaften** des Tannenbusch-Gymnasiums arbeiten seit dem Schuljahr 2008/09 an der **Optimierung ihres Leistungskonzeptes**. Dabei haben sie sich darauf geeinigt, die **transparente und klare Standardisierung** als Erfolgskriterium anzusehen. Die Fachschaften tragen dem Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung, der in den Kernlehrplänen festgeschrieben wurde, Rechnung und orientieren sich an den **zentralen Standards**, die durch die **Kernlehrpläne**, die **Lernstandserhebung**, die **zentralen Klausuren** und das **Zentralabitur** vorgegeben werden. Gleichzeitig soll sich in der standardisierten Leistungsbewertung das schulische Profil widerspiegeln.

Somit haben die einzelnen Fächer eine fachspezifische Leistungskonzeption entwickelt und haben sich darauf geeinigt, wie Leistungen unter

- fachspezifischen Aspekten definiert,
- im Unterricht ermöglicht,
- kompetenzorientiert diagnostiziert,
- transparent bewertet und
- nachvollziehbar rückgemeldet werden und
- wie individuell und strukturell darauf reagiert wird.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung am Tannenbusch-Gymnasium bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten **Kenntnisse, Fähigkeiten** und **Fertigkeiten**. Sie orientiert sich an den rechtlich verbindlichen Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im **Schulgesetz**¹ sowie in der **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I**² bzw. in der in der **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe**³ sowie den **Kernlehrplänen** der einzelnen Fächer⁴ festgeschrieben sind.

Am Tannenbusch-Gymnasium haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf eine ihren Stärken und Begabungen sowie auch den persönlichen Bedürfnissen entsprechende **individuelle Förderung**.⁵ Dies betrifft gleichermaßen Schülerinnen und Schüler mit Hochbegabungen wie solche mit individuellen Lernerschwächen. Selbstverständlich sollen auch Schülerinnen und Schülern mit diagnostizierten Lernschwächen, Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen durch gezielte Hilfestellungen in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten nachzuweisen.⁶ Dazu kann die Schulleitung in individuellen Nachteilsausgleichen Regelungen treffen, um den individuellen Bedarf an Unterstützung zu gewährleisten. Dabei darf aber nicht der Anspruch bezüglich der Qualität des Bildungsergebnisses geringer ausfallen.

Wenn die **Versetzung** einer Schülerin oder eines Schülers in der Sekundarstufe I oder in der Einführungsphase **gefährdet** ist, weil Leistungen nicht mehr ausreichend sind, werden die Eltern spätestens 10 Wochen vor dem Versetzungstermin schriftlich benachrichtigt und zu **pädagogischen Gesprächen** eingeladen.

Um bereits vor der oben genannten Frist auf drohende Minderleistungen reagieren zu können, hat das Tannenbusch-Gymnasium **strukturelle Diagnoseinstrumente** entwickelt, mit deren Hilfe schon frühzeitig, mindestens zum Halbjahr, auf die Stärken und Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler reagiert werden kann. Damit greift das **Leistungskonzept** die **Forderung nach individueller Förderung und Förderung** der Schülerinnen und Schüler auf.⁷

¹ § 48 SchulG.

² § 6 APO SI.

³ §§ 13, 14, 15 APO GOST.

⁴ <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/index.html> sowie <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/index.html>.

⁵ Vgl. § 1 SchulG.

⁶ Vgl. § 6 Abs. 9 APO-SI und §13 Abs. 7 APO-GOST.

⁷ Vgl. das Förderkonzept des Tannenbusch-Gymnasiums im Schulprogramm der Schule.

1.2 Kompetenzorientierte Curricula als Basis der Standardisierung am Tannenbusch-Gymnasium

Die **Kernlehrpläne** des Landes NRW enthalten **Anforderungen, Kompetenzerwartungen** und **Inhaltsfelder** in den jeweiligen Fächern. Die darin enthaltenen kompetenzorientierten Standards definieren das Lernen des Lernens als grundlegende, für das gesamte Leben unverzichtbare Kompetenz und haben damit den **selbstständigen Lerner** zum Ziel, was sich mit dem Schulprogramm des Tannenbusch-Gymnasiums deckt.

Die Fachschaften des Tannenbusch-Gymnasiums haben seit dem Schuljahr 2004/05 **kompetenzorientierte Lehrpläne** für die Sekundarstufe I entwickelt und **Methoden** an **konkrete Unterrichtsinhalte** angebunden.

Im Schuljahr 2014/15 wurden auf zwei Pädagogischen Tagen die **schulinternen Curricula** für die Sekundarstufe II ausgehend von den Kernlehrplänen des Landes NRW auf die Bedürfnisse des Tannenbusch-Gymnasiums abgestimmt. Die Fachschaften wandelten, getrennt nach Grund- und Leistungskursen, die klar definierten Kompetenzen für die Ergebnisse fachlicher Arbeit in die schulinternen Curricula um, sodass diese zum Schuljahr 2015/16 in Kraft treten konnten.

Ziel der schulinternen Curricula ist es, **Standards** für den Unterricht am Tannenbusch-Gymnasium zu setzen und damit die **Qualität** zu sichern. Die kompetenzorientierten schulinternen Lehrpläne schreiben die **Lernergebnisse** in der Form von **fachbezogenen Kompetenzen** fest und binden sie an **konkrete Themen, Inhalte** und **Methoden** an.

1.3 „Offene Standardisierung“ bei der Leistungsbewertung

Um eine **Balance** zwischen den **zentralen Standards** einerseits und dem **individuellen Lernen** andererseits herzustellen, haben sich die Fachschaften bei der Ausarbeitung des Leistungskonzepts für eine sogenannte „**offene Standardisierung**“ entschieden. Eine standardisierte Überprüfung schriftlicher Leistungen, welche die Vergleichbarkeit von Leistungen ermöglichen soll, kann nicht als starres Konzept verstanden werden. Vielmehr muss sie der **Heterogenität der Lerngruppen** in gewissem Maße Rechnung tragen und auf die **jeweiligen Kontexte im Lernprozess reagieren** können.

Außerdem möchten sich die Fachkräfte den **pädagogischen Freiraum** erhalten, auf die **inhaltliche Profilbildung der einzelnen Zweige** des Tannenbusch-Gymnasiums in der Sekundarstufe I oder auf die **Stärken, Schwächen**

und Interessen einer jeden Lerngruppe adäquat und individuell einzugehen.

1.4 Transparentes Leistungskonzept

Den Fachschaften des Tannenbusch-Gymnasiums ist daran gelegen, den Schülerinnen und Schülern die **Leistungserwartungen** der Fächer zu verdeutlichen. Mit einem **transparenten Leistungskonzept** wird beabsichtigt, die Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu nehmen. Die Transparenz über die Leistungserwartungen soll außerdem das Lernen erleichtern.

Kriterien der mündlichen Leistungsüberprüfung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schuljahres von allen unterrichtenden Lehrkräften mitgeteilt. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern die Leistungsbewertung in den Fächern der Fächergruppe 1 ebenso wie in der Fächergruppe 2 transparent.

Darüber hinaus informieren die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu Beginn oder während einer Unterrichtsreihe ihre Kurse über die **Kriterien der schriftlichen Leistungsbewertung**. Durch das Offenlegen der Kriterien zu Beginn einer Unterrichtseinheit sollen die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Stärken und Schwächen erkennen und darauf aufbauend ihr eigenes Lernen zunehmend eigenverantwortlich organisieren.

Die Fachkräfte der Fachschaften **Deutsch**, der **Fremdsprachen**, der **Gesellschaftswissenschaften**, **Kunst**, **Musik** und **Sport** besprechen mit der Lerngruppe die von der Fachschaft entwickelten Kriterien explizit und ergänzen die standardisierten Bewertungsraster in der Regel mit der entsprechenden Punktzahl für die Teilleistungen. Damit verdeutlichen sie der Lerngruppe, welche Unterrichtsschwerpunkte in die schriftliche Leistungsüberprüfung übernommen werden. Außerdem trainieren sie mit den Schülerinnen und Schülern den Umgang mit den Operatoren, die bei zentralen Prüfungen verwendet werden.

Im Fachbereich **Mathematik** und in den **Naturwissenschaften** legen die Fachkräfte besonderen Wert auf eine transparente und eindeutige Formulierung der Aufgabenstellungen. Die einheitliche und konsequente Verwendung der im Abitur verwendeten Operatoren und Aufgabenformate spielt dabei eine wichtige Rolle, da sie auf die vielfältigen Kompetenzen hinweisen, die von den Lernenden erwartet werden.

2. Leistungsüberprüfungen und Leistungsbewertungen

Die Leistungsbewertung teilt sich in der **Sekundarstufe I** in die Bereiche „**Schriftliche Arbeiten**“ und „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie kurze schriftliche Übungen.

In der **Oberstufe** gibt es in Kursen mit schriftlichen Klausuren den Beurteilungsbereich „**Klausuren**“ und den Bereich „**Sonstige Mitarbeit**“. Die Lehrkräfte bilden die Kursabschlussnote in etwa gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche, wobei sie die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren bildet die Note der „Sonstigen Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

2.1 Schriftliche Leistungen

Die **Korrektur von schriftlichen Arbeiten** wie auch die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit spiegelt den Lernenden wider, inwieweit sie diese **Erwartungen erfüllt** haben, und gibt Hinweise auf **Verbesserungsmöglichkeiten** im Sinne der Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

Bei der Korrektur der schriftlichen Leistungen, v.a. bei den Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I und den Klausuren in der Sekundarstufe II, werden die aufgetretenen **Fehler direkt am Rand markiert**. Darüber hinaus können **weiterführende Erläuterungen** und **Bemerkungen**, die den individuellen Lernfortschritt dokumentieren, hilfreich sein. Die **sprachlichen und orthografischen Fehler** in den Klassenarbeiten und Klausuren sollten von den Schülerinnen und Schülern **berichtigt** werden.

a. Standardisierte Leistungsbewertung durch verbindliche Bewertungsraster

Ziel der Fachschaften des Tannenbusch-Gymnasiums ist es, die **schriftlichen Leistungserwartungen** in den jeweiligen Jahrgangsstufen und damit **inhaltliche und fachmethodische Standards** festzuschreiben. Durch **klare Bewertungskriterien** soll den Schülerinnen und Schülern deutlich werden, welche Kompetenzen sie in der jeweiligen Unterrichtseinheit erreichen müssen. Die standardisierten Vorgaben sollen die Vergleichbarkeit von Klassenarbeiten ermöglichen. Außerdem sind sie eine wichtige Vorbereitung auf die **standardisierten Vergleichsarbeiten** pro Schuljahr.

Die Fachkräfte der Fachschaften **Deutsch**, der **Fremdsprachen**, der **Gesellschaftswissenschaften**, **Kunst**, **Musik** und **Sport** korrigieren die Klassenar-

beiten bzw. Tests mithilfe **standardisierter Erwartungshorizonte**, die konkrete Angaben zu den Teilleistungen machen. Dadurch haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Stärken und Schwächen an den Erwartungshorizonten zu überprüfen.

Die Fachkräfte der Fachschaften **Mathematik** und der **Naturwissenschaften** geben mit Bezug auf die in der Aufgabenstellung geforderten Kompetenzen **fachlich konkrete Hinweise für die Korrektur** und **für den weiteren prozessorientierten Lernprozess** des einzelnen Schülers. Neben den formalisierten Rückmeldeinstrumenten kann in diesen Fächern eine ausführliche Besprechung der Klausur mit konkreten Hinweisen zu den erwarteten Schülerleistungen eine wichtige Rolle spielen.

Mithilfe konkreter Arbeitsaufträge der unterrichtenden Lehrkraft, unterstützender Materialien in den Ateliers oder der SV-Nachhilfe können die Lernenden ihre Schwächen anschließend gezielt aufarbeiten und ihren Leistungsstand verbessern (s.u.).

b. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Klassenarbeiten werden in allen Schulformen der Sekundarstufe I in den Fächern **Deutsch, Englisch** und **Mathematik** sowie in der **zweiten Fremdsprache ab Klasse 6** geschrieben. Darüber hinaus werden im **Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9** je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Die Lehrkräfte verteilen, soweit möglich, die schriftlichen Klassenarbeiten gleichmäßig auf die Schulhalbjahre und kündigen sie vorher rechtzeitig an. So notieren sie im Klassenraum, in der Regel an der Seitentafel, die Termine, und tragen sie ins Klassenbuch ein. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden.

Damit in der Sekundarstufe I grundsätzlich **nicht mehr als zwei Klassenarbeiten oder eine mündliche Leistungsüberprüfungen** in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit **in einer Woche** geschrieben werden, tragen die Lehrkräfte im Lehrerzimmer ihre Termine in den Klassenarbeitsordner ein. Durch dieses transparente Medium wird gewährleistet, dass pro Tag nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt wird. An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden, zum Beispiel Tests. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

Um das breite Spektrum der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erfassen und bewerten zu können, nutzen die Lehrkräfte am Tannenbusch-

Gymnasium eine **Vielfalt an Formen der Leistungsüberprüfung**, wie es in den Fachschaften vereinbart wurde.

- Die Fachlehrer orientieren sich bei der Erstellung der Klassenarbeiten an den **kompetenzorientierten schulinternen Curricula** und den in den Fachschaften **verabredeten** Kriterien. Sie verwenden bei der Korrektur die in den Fachschaften etablierten standardisierten Bewertungsraster (s.o.). Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Sollte ein Schüler aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, Leistungen nicht erbringen können, entscheidet der Fachlehrer oder die Fachlehrerin, ob und wie die Prüfung nachgeholt werden soll, wenn sie zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

Gymnasium

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in U-Stunden)	Anzahl	Dauer (in U-Stunden)	Anzahl	Dauer (in U-Stunden)	Anzahl	Dauer (in U-Stunden)
5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1	5	1 - 2
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4	1 - 2	4 - 5	1 - 2

c. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II basiert auf den rechtlichen Grundsätzen sowie auf den Vereinbarungen, welche die Fächer in ihren Gremien beschlossen haben. Grundsätzlich gehören zum Leistungskonzept der gymnasialen Oberstufe die **Wissenschaftspropädeutik** und die **Problemorientierung**. Daneben sollen die Schülerinnen und Schüler **Verantwortung für ihr Lernen** übernehmen, damit sie selbstständig, verantwortungsbereit und konfliktfähig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Im Sinne des transparenten Leistungskonzeptes erläutern die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihrem Kurs zu Beginn des Kurshalbjahres die **Kriterien für ihre Leistungsbewertung**, wobei sie sich an den Standards orientieren, die in ih-

rer Fachschaft vereinbart wurden. Die Information über die Erläuterung der Leistungsbewertung wird im Kursheft notiert.

Nach dem ersten Quartal informieren die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über deren Leistungen und machen den **Leistungsstand** und die **Begründung** für die Notengebung transparent.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht darauf vorbereitet werden, die **zentralen Prüfungen des Abiturs** erfolgreich ablegen zu können, weshalb die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der Einführungsphase beginnen, die **Aufgabenformate in Anlehnung an das Zentralabitur** einzuführen. Ab der Qualifikationsphase werden in den Klausuren die Aufgabenformate sowie die **Operatoren** bei der Formulierung der Aufgabenstellung verpflichtend verwendet. In **Deutsch**, den **Fremdsprachen**, den **Gesellschaftswissenschaften**, **Kunst**, **Musik** und **Sport** korrigieren die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Klausuren mithilfe standardisierter Erwartungshorizonte, die sich an den **Erwartungshorizonten des Zentralabiturs** orientieren.

Im Sinne der „offenen Standardisierung“ stehen den Fachlehrerinnen und Fachlehrern **unterschiedliche Instrumente** zur Verfügung, um den Schülerinnen und Schülern ihre **individuellen Stärken und Schwächen** zu **verdeutlichen**. Sie können gemäß ihrer pädagogischen Verantwortung aus den unterschiedlichen Möglichkeiten das für den Lernstand ihrer Lerngruppe entsprechende Instrument auswählen. So nutzen viele Lehrkräfte zusätzlich zu den standardisierten Rastern die schriftliche Begründung der Note und zeigen vor allem schwächeren Schülerinnen und Schülern konkret auf, wo individueller Handlungsbedarf besteht. Eine andere Möglichkeit sind Hilfestellungen in Form einer Matrix, in der die Kompetenzen und Fachinhalte, die in der Klausur nicht erfüllt wurden, angekreuzt werden können. Ein weiteres Instrument der individuellen Förderung sind Diagnosebögen, die im Vorfeld der Klausuren ausgeteilt und besprochen werden. Mithilfe dieser Bögen, die transparente Hinweise auf Lernmaterialien enthalten, können sich die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich auf die anstehende Leistungsüberprüfung vorbereiten. Damit verdeutlichen die Lehrkräfte des Tannenbusch-Gymnasiums den Schülerinnen und Schülern, dass sie Verantwortung für ihr eigenes Lernen tragen, und nehmen diese in die Pflicht.

Zum **Umgang mit Täuschungshandlungen** hat das Jahrgangsteilerteam für das Kollegium ein Formular entworfen, mit dessen Hilfe die Täuschungshandlung dokumentiert werden soll.⁸ Die Dokumentation dient dazu, einen Überblick über die Häufigkeit der Täuschungshandlungen zu erhalten, um dann durch

⁸ Das Formular orientiert sich an §13 Absatz 6 APO-GOST.

erzieherische Maßnahmen darauf reagieren zu können. Außerdem ist es dem Kollegium wichtig, gleichsinnig und konsequent auf Täuschungshandlungen zu reagieren. Sollte die Vorbereitung einer Täuschungshandlung oder der Vollzug derselben festgestellt werden, entscheidet die Lehrkraft in Rücksprache mit der Jahrgangsheitung bzw. Oberstufenkoordination entsprechend dem Umfang der Täuschungshandlung, ob der Leistungsnachweis wiederholt wird, einzelne Leistungen als „ungenügend“ erklärt werden müssen oder, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung mit „ungenügend“ bewertet wird.

d. Klausurplan und Parallelklausuren

Die Oberstufenkoordination ist damit beauftragt, den **Klausurplan** zu erstellen. Dabei achtet sie darauf, dass die Schülerinnen und Schüler am Tag nur eine und in der Woche nicht mehr als drei Klausuren schreiben. Ebenfalls wird unter Berücksichtigung der schulischen Gegebenheiten eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Klausuren im Quartal angestrebt. Die Klausuren werden den Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu Halbjahresbeginn im Oberstufenkasten per Aushang sowie auf der Schulhomepage angekündigt.

In der **Einführungsphase** werden in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen je Halbjahr zwei, in einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach pro Halbjahr ein bis zwei Klausuren geschrieben. Die Fachschaften der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften haben sich darauf geeinigt, ob sie eine oder zwei Klausuren pro Halbjahr schreiben. Weitere Grundkursfächer können die Schülerinnen und Schüler als Fächer mit Klausuren wählen. Eine Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik wird landeseinheitlich zentral gestellt.

In den **ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase** sind in den zwei Leistungskursfächern und in mindestens zwei gewählten Grundkursfächern je zwei Klausuren zu schreiben. Unter den Klausurfächern müssen die Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, in jedem Fall die in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprachen, und das gewählte Pflichtfach sein.⁹ Im **letzten Halbjahr der Qualifikationsphase** ist im ersten bis dritten Abiturfach je eine Klausur zu schreiben.

Die Schülerinnen und Schüler schreiben die Klausuren in der Regel in den Blöcken des Kurssystems. Auf Wunsch der Fachschaften nach einer Vergleichbarkeit der Leistungen werden in der **Einführungsphase** einmal im Schuljahr **Parallelklausuren** angeboten bzw. in den Fächern Englisch und Italienisch jährlich **Kommunikationsprüfungen** durchgeführt (s.u.). Parallelklausuren

⁹ Vgl. § 11 Abs. 5 APO-GOST.

werden in einem Dreijahresturnus wie folgt durch die Oberstufenkoordinatorin geplant: Jahr 1 übrige Fremdsprachen, Jahr 2 Gesellschaftswissenschaften, Jahr 3 Naturwissenschaften. Diese werden dann mit einem standardisierten Raster durch die jeweilige Fachkraft korrigiert.

Bei der Erstellung des Stundenplans wird in der Einführungsphase das Fach **Deutsch** parallel geblockt und nach Möglichkeit auch möglichst viele Kurse der Fächer **Mathematik** und **Englisch**. Dadurch ergibt sich bereits im regulären Klausurplan die Möglichkeit der **Vergleichbarkeit von Leistungen**. Auch ist so eine Heterogenität bei der Kurseinteilung möglich. Dabei wird auf eine möglichst breite Durchmischung der ehemaligen Klassen und der Neuzugänge sowie auf eine möglichst gleiche Verteilung der Geschlechter geachtet.

e. Kommunikationsprüfungen in der Sekundarstufe I und II

In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Im Fach **Englisch** wird im **letzten Schuljahr der Sekundarstufe I** eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt. Es wird das **landeseinheitliche Bewertungs-raster**¹⁰ anhand der in den Kernlehrplänen ausgewiesenen **Referenzniveaus** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) angewendet. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer berücksichtigen neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen. Weitere Absprachen zur Bewertung hat die Fachschaft Englisch besprochen.

In der **Oberstufe** wird ebenfalls eine Klausur durch **eine Kommunikationsprüfungen** in der **Einführungsphase** und in der **Qualifikationsphase in den modernen Fremdsprachen** ersetzt. Die nach den Bestimmungen der APO-GOST vorgesehenen Kommunikationsprüfungen in der Qualifikationsphase wurden wie folgt fest gelegt:

- Kommunikationsprüfung **Englisch**: 2. Klausurtermin in Q 1.1,
- Kommunikationsprüfung **Französisch**: 1. Klausurtermin in Q 2.1,
- Kommunikationsprüfung **Italienisch**: 2. Klausurtermin in Q 2.1.

Die Kommunikationsprüfung dient zur Stärkung der Mündlichkeit und hat den **Stellenwert einer Klausur**. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer führen die Kommunikationsprüfung zu zweit durch. Dies bedeutet für den Unterricht, dass die Schülerinnen und Schüler nach einem vorgegebenen und ausgehängten

¹⁰ Vgl. VVz APO-SI, Anlage 55.

Zeitplan den Unterricht verlassen, um zur Prüfung zu gehen. Nach der Prüfung nehmen sie wieder am Unterricht teil. In der Regel werden Paarprüfungen angesetzt, da sie ein realitätsnahes Prüfen diskursiver Kompetenzen ermöglichen. Die Prüfungssituation wird von den Fachkräften so angelegt, dass die individuelle Prüfungsleistung jedes Kandidaten erkennbar bleibt. Bei der Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen orientieren sich die Fachkräfte an den Kompetenzbeschreibungen für den Bereich „Sprechen“ in den Kernlehrplänen. Die Bewertung der mündlichen Prüfungen orientiert sich wie in der Sekundarstufe I an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).¹¹

f. Facharbeiten in der Qualifikationsphase 1

Eine Facharbeit ist eine **diskursive und wissenschaftspropädeutische Arbeit**, die in einem Unterrichtsfach, das in der **Qualifikationsphase 1** schriftlich belegt wurde, geschrieben wird.¹² Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Die Facharbeit muss von den Schülerinnen und Schülern selbstständig in einem vorgeschriebenen Umfang verfasst werden und den wissenschaftlichen Anforderungen folgen, da sie auf Studium und Beruf vorbereitet. Sie sollte ein Thema eingrenzen und eine begrenzte Fragestellung anhand einer Lösungsstrategie methodisch sicher und ausführlich beantworten. Bewertet werden der Umfang und die Gründlichkeit der Recherche, die Differenziertheit und Strukturiertheit, fachspezifische Methoden sowie die Klarheit und Schlüssigkeit der Erörterung.

Die Schülerinnen und Schüler der Q1, die keinen Projektkurs gewählt haben, sind verpflichtet, eine Facharbeit zu schreiben, welche die **erste Klausur im zweiten Halbjahr ersetzt**. Im Sinne der Transparenz erhalten die Schülerinnen und Schüler bereits zu Beginn der Q1 den **Terminplan** zur Facharbeit und jeweils im November von ihren Jahrgangslernern eine Information über die rechtlichen Grundlagen, die Organisation am Tannenbusch-Gymnasium sowie die formalen Kriterien mittels einer eigens erstellten Power-Point-Präsentation. Neben der medialen Darstellung, die im Oberstufenbereich der Homepage abrufbar ist, können die Schülerinnen und Schüler die Kriterien im „**Methodenheft Deutsch**“ einsehen, das ihnen seit Eintritt in die Oberstufe vorliegt.

Die **Fachschaft Deutsch** hat sich bereit erklärt, die im Methodenheft enthaltenen Kriterien im Unterricht am Ende des ersten Halbjahres der Qualifikationsphase 1 mit ihren Schülerinnen und Schülern zu besprechen und formale Aspekte der Anfertigung einer Facharbeit am PC zu üben. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler zusätzlich zur zentralen Informati-

¹¹ s. VVzAPO GOST Anlage 19: landeseinheitliches Bewertungsraster.

¹² Vgl. §14 Absatz 3 APO-GOST.

onsveranstaltung durch die Jahrgangleiter mit den maßgeblichen Kriterien vertraut gemacht werden. Die getroffenen Vereinbarungen, die das Methodenheft Deutsch enthält, müssen natürlich durch die jeweiligen Fachlehrer fachspezifisch angepasst werden.

2.2 Mündliche Leistungsüberprüfung

a. „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und „Sonstige Mitarbeit“

Die Teilnote im Bewertungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ (Sek. I) und „**Sonstige Mitarbeit**“ (Sek. II) bewerten die Lehrkräfte unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ bzw. „Klausuren“. Auf Wunsch wird der Leistungsstand den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und erläutert. In der **Sekundarstufe II** werden die **Teilnoten** verpflichtend **zum Ende jedes Quartals** mitgeteilt.

Die mündliche Leistung umfasst **alle Kompetenzentwicklungen** der Schülerinnen und Schüler, die sich an mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Beiträgen zeigen. Der Stand der Kompetenzentwicklung ist einerseits prozessbezogen über das ganze Schuljahr feststellbar, andererseits kann er durch punktuelle Leistungsanforderungen überprüft werden.

Um das **breite Spektrum** der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ausschöpfen zu können, bewerten die Lehrkräfte neben den Beiträgen zum Unterricht und abgerufenen Leistungsnachweisen in Form von Übungen unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung sowie von den Lernenden vorbereitete Präsentation, Protokolle, Referate und Portfolios. Leistungen können also nicht nur schriftlich, mündlich oder praktisch abgerufen, sondern auch produkt- oder prozessbezogen ermittelt werden. Die Lehrkraft entscheidet gemäß den individuellen Lernvoraussetzungen und den Interessen sowie den Tempi und den Lernstilen ihrer Schülerinnen und Schüler, welche Überprüfungsform pädagogisch sinnvoll ist.

Dabei orientierten sich die Lehrerinnen und Lehrer einerseits an den in den Gremien getroffenen Vereinbarungen und den standardisierten Vorgaben, ermöglichen andererseits auch die individuelle Förderung im Fachunterricht. Durch die Vielfalt der mündlichen Leistungsüberprüfung erhalten die Schülerinnen und Schüler hinreichend Möglichkeiten, ihren eigenen Kompetenzzuwachs im Unterricht angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

Im Bereich der mündlichen Leistungsüberprüfung haben viele **Fächer Kriterien der Leistungsbewertung** festgelegt. Diese beziehen sich beispielsweise auf verschiedene Aspekte der mündlichen Beteiligung im Unterricht, Referate

oder die Heftführung. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler auch in einem Fach der Fächergruppe 2 die Leistungsbewertung nachvollziehen.

Die Lehrkräfte am Tannenbusch-Gymnasium erwarten von den Schülerinnen und Schülern die **Verantwortung für den eigenen Lernprozess**. In diesem Sinne hat das Jahrgangsliterteam der Sekundarstufe II eine Übersicht der Regeln und Erwartungen formuliert, die den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres erläutert und ausgeteilt wird.¹³ In diesen Erwartungen an die Arbeitshaltung findet sich die Bereitschaft, sich auf den Unterricht vorzubereiten, das Material mitzuführen, sich zu beteiligen, selbstständig Mitschriften anzufertigen, selbstständig Hausaufgaben anzufertigen und versäumten Unterrichtsstoff unaufgefordert nachzuarbeiten. Wenn Schülerinnen und Schüler einzelne Leistungen verweigern, wird die Leistung als ungenügend gewertet.

b. Hausaufgabenkonzept

Das Tannenbusch-Gymnasium hat im Schuljahr 2014/15 ausgehend von den Ergebnissen des Runden Tisches und unter Bezugnahme auf den Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ sowie dem Entwurf zur VVz APO-SI (Stand 13.05.2015) begonnen, das bestehende Hausaufgabenkonzept zu überarbeiten. Im Schuljahr 2015/16 konnte dann das **aktualisierte Hausaufgabenkonzept** in schulischen Gremien erarbeitet und schließlich verabschiedet werden. Dabei entstand ein zweigliedriges Hausaufgabenkonzept, unterteilt in ‚Vereinbarungen zum Umgang mit Hausaufgaben‘ mit folgenden Unterpunkten: ‚Aufgaben der Schüler‘, ‚Aufgaben der Lehrer‘, ‚Aufgaben der Eltern‘ und ‚Rechtliche Zusammenstellung und Kommentare zu Hausaufgaben an Schulen ohne gebundenen Ganztag‘.¹⁴

Zielsetzung ist es dabei, dass die Hausaufgaben die **individuelle Förderung** unterstützen, indem sie die **Selbstorganisation** der Lerner sowie deren **Selbstständigkeit** fördern. Hausaufgaben sollen auf den Unterricht bezogen sein, also das im Unterricht Erarbeitete sichern und festigen bzw. den Unterricht vorbereiten, und von den Schülerinnen und Schülern selbstständig und ohne fremde Hilfe erledigt werden.

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben hat sich das Tannenbusch-Gymnasium auf HA-Erledigungszeiten pro Tag geeinigt:

Sek. I:

- Klassen 5-7: 60 Minuten pro Tag
- Klassen 8-9: 75 Minuten pro Tag

Sek. II:

keine zeitliche Begrenzung festgesetzt, aber Vermeidung zeitlicher Überforderung.

¹³ Vgl. „Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler der Sek. II“.

¹⁴ Vgl. „Vereinbarungen zum Umgang mit Hausaufgaben“ sowie „Rechtliche Zusammenstellung und Kommentare zu Hausaufgaben (HA) an Schulen ohne gebundenen Ganztag“.

3. Das Förderkonzept als Baustein des Leistungskonzeptes

Das Land NRW hat im Schulgesetz die Individualisierung von Bildungsgängen festgeschrieben. Die **individuelle Förderung** am Tannenbusch-Gymnasium, das sich durch die individuelle Förderung in drei verschiedenen Zweigen auszeichnet, hat eine **lange Tradition** und ist seit dem Jahr 2006 fest im Schulprofil verankert. Bereits im Jahr 2009 wurde das Tannenbusch-Gymnasium mit dem „Gütesiegel individuelle Förderung“ ausgezeichnet und wurde im Jahr 2011 von Frau Schulministerin Sylvia Löhrmann beauftragt, pädagogische Arbeitsschwerpunkte und -strukturen im Ministeriumszelt anlässlich des NRW-Tages als Beispiel gelungener individueller Förderung zu präsentieren.

Das Tannenbusch-Gymnasium möchte erreichen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler die in den Kernlehrplänen vorgegebenen Kompetenzanforderungen erreichen. Darauf achten die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem individuellen Unterricht und fördern jede Schülerin und jeden Schüler nach ihren und seinen spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Erfolgreiche individuelle Lernbiografien mit vielfältigen Entfaltungsmöglichkeiten, eine geringe Sitzbleiberquote und überzeugende Abiturergebnisse sowie die Aufnahme in das Programm „Komm mit“ sind die Konsequenzen eines über Jahre hin entwickelten und optimierten strukturellen Förder- und Förderkonzeptes.

Mit der Unterscheidung zwischen **Fordern und Fördern** will das Tannenbusch-Gymnasium Fördern nicht nur als Kompensatorik, also die Aufarbeitung von Defiziten, verstehen. Vielmehr geht es den Lehrkräften am Tannenbusch-Gymnasium auch um die Bereicherung derjenigen Schülerinnen und Schüler, welche die Kompetenzanforderungen erfüllen und darüber hinaus gefordert werden wollen.

3.1 Fordern

Schülerinnen und Schüler des Tannenbusch-Gymnasiums werden durch das spezifische Schulprofil mit den **drei Zweigen strukturell gefordert**. Während die Schülerinnen und Schüler der **A-Klassen** im Verlauf der Sekundarstufe I **vielseitige Kompetenzen anhand einer breiten inhaltlichen Fächerung** vermittelt bekommen und fächerübergreifend in den Unterrichtsprojekten des jeweiligen Jahrgangs arbeiten, konzentrieren sich die Sport- und die Musikklassen jeweils auf einen Schwerpunkt der Forderung: Im **Sportzweig** steht die **Vielfältigkeit des Sports** im Vordergrund, während der **Musikzweig** in erster Linie auf die **musikalischen Interessen, Neigungen und Begabungen** der Schülerinnen und Schüler eingeht.

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden in dem Sport- und dem Musikzweig individuell gefordert.

Als eine von fünf „Eliteschulen des Sports“ in NRW sollen am Tannenbusch-Gymnasium junge Athletinnen und Athleten ihre schulische Heimat finden, die besonders auf die individuellen Bedürfnisse junger Athleten zugeschnitten ist. Im Sportzweig erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen vertieften Sportunterricht und sind verpflichtet, dreimal im Nachmittagsbereich Sport zu treiben. Die Schule ermöglicht es außerdem den besonders begabten Sportlerinnen und Sportlern, am Frühtraining der Kooperationsportarten Fechten, Schwimmen, Taekwon-Do, Moderner Fünfkampf, Judo, Basketball und Badminton teilzunehmen. Donnerstags morgens findet für alle Sportklassenschüler von 7:55 bis 9:30 ein allgemeines Athletiktraining am Tannenbusch-Gymnasium statt. In dieser Zeit besteht optional die Möglichkeit statt dieses Athletiktrainings ein sportartspezifisches Training im Verein zu besuchen. Um den Schülerinnen und Schülern die regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben zu ermöglichen, werden Vereins- und Verbandsmaßnahmen bei Schulbefreiungen und Klassenarbeitsterminierungen besonders berücksichtigt. Somit wird die Teilnahme an verschiedenen Wettkämpfen im Rahmen des Programms „Jugend trainiert für Olympia“ gewährleistet.

Der Musikzweig bietet verschiedene Angebote der individuellen Forderung, indem die Schülerinnen und Schüler in zahlreichen und unterschiedlichen Ensembles während der Schulstunden, die für die individuelle Förderung vorgesehen sind, musizieren können. Die Schule bietet regelmäßige Übermöglichkeiten und vielfältige Auftrittsmöglichkeiten in den Ensembles an. Darüber hinaus werden besonders erfolgreichen Schülerinnen und Schülern exponierte Auftrittsmöglichkeiten, z.B. Solokonzerte mit schulischen oder professionellen Ensembles, ermöglicht. Jährlich findet zudem ein Musikwettbewerb in Kooperation mit dem Rotary Club statt, bei dem besonders begabte Musikerinnen und Musiker für ihr Können ausgezeichnet werden. Bei Bedarf stellen die Musiklehrer frühzeitig den Kontakt zu Musikhochschule Köln her.

Neben dieser strukturellen Forderung anhand der Profilbildung gibt es am Tannenbusch-Gymnasium zahlreiche Möglichkeiten der individuellen Forderung zum Beispiel durch die Teilnahme am **AG-Programm** oder die der **Teilnahme an Wettbewerben**.

Die Forderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler ist ein wichtiges Anliegen unserer Schule. Akademien, wie die **Juniorakademie des Landes NRW** und die **Deutsche Schülerakademie** nehmen dabei eine bedeutende Rolle ein, denn sie richten sich an Schülerinnen und Schüler, die über ganz besondere und breit angelegte intellektuelle Befähigungen verfügen. Wir infor-

mieren über die Teilnahmebedingungen, helfen bei der Bewerbung und begleiten das Verfahren, soweit es die schulische Seite betrifft. Inzwischen können wir auf eine ganze Reihe erfolgreicher Bewerbungen von Schülerinnen und Schüler unserer Schule für beide Akademien zurückblicken.

Im Zuge der Veränderungen in der APO-SI wurden die Angebote zum Fördern und Fordern umstrukturiert. Im Schuljahr 2016/17 wurden die Ateliers anstelle der alten Förder-/ Forderkurse (z.B. Mathe-Förder, Englisch-Förder) installiert, die sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf richten, wengleich hier auch eine Forderung möglich ist (s.u.). Strukturelle Förderangebote, die sich ausschließlich der Forderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler widmen, konnten nach der Umstellung aus organisatorischen Gründen bislang noch nicht angeboten werden. Derzeit sind Formate in Vorbereitung, in denen sehr begabte Schülerinnen und Schüler gezielt z.B. auf die Teilnahme an Wettbewerben oder die Bewerbung für Schülerakademien und Sommerkurse vorbereiten können. Nach dem Wegfall der alten Förder-/Forderkurse ist der Ausbau der Ateliers unter „Forderaspekten“ eine wichtige Perspektive in der Forderung begabter Lerner.

3.2 Lern- und Förderempfehlungen in der Sekundarstufe I

Die Lern- und Förderempfehlungen (LFE) gehören zu den schulinternen Instrumenten, die **Bestandteil eines strukturellen lernfördernden Maßnahmenbündels** sind. Auf der Grundlage einer **differenzierten Diagnostik** entwickeln die Fachschaften ihre detaillierten Lern- und Förderempfehlungen seit Jahren regelmäßig weiter. Die Lern- und Förderempfehlungen erhalten diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Ende eines Halbjahres **keine ausreichende Leistungen** erreicht haben. Ziel der Lern- und Förderempfehlungen ist es, den Schülerinnen und Schülern **individuell inhaltliche Bereiche und fachliche Kompetenzen** aufzuzeigen, an denen sie arbeiten müssen oder in denen sie Wiederholungsbedarf haben, um bessere Ergebnisse und schlussendlich die Versetzung zu erreichen. Außerdem haben die Fachkräfte die Möglichkeit, den Lernenden Empfehlungen zu geben, was sie tun können, damit ihr Lernen erfolgreich ist.

Schülerinnen und Schüler, die eine Lern- und Förderempfehlung erhalten, sind verpflichtet, das **Atelier** mindestens einmal pro Woche zu besuchen, wo sie unter Aufsicht einer Fachkraft fachlich arbeiten können. Private Nachhilfe kann den verpflichtenden Besuch des Ateliers ersetzen. Die Lern- und Förderempfehlungen sind für die Unterrichtenden die diagnostische Grundlage bei der Erstellung der individuellen Förderpläne (s.u.).

3.3 Ateliers in der Sekundarstufe I

Auf die Änderungen der APO-SI, die vor allem auf eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler zielen, hat das Tannenbusch-Gymnasium bereits im Schuljahr 2016/17 mit der strukturellen **Veränderung des Förder- und Förderbereichs** reagiert: Anstelle des zuvor durchgeführten Förder- und Förderunterrichts (z.B. Englisch-Förder, Mathe-Förder) öffnet die Schule jeden Dienstag und Donnerstag in der 7. Stunde sogenannte **Ateliers** für die Fächer **Deutsch, Englisch, Französisch, Latein** und **Mathematik**, in denen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 6-9) stufenübergreifend unter Aufsicht und mit der **Hilfestellung einer Fachlehrkraft** Förder- und Förderangebote wahrnehmen können. In diesen Ateliers können verschiedenste Lerninhalte aufgearbeitet werden. Anhand eines **Materialpools** können sich die Schülerinnen und Schüler z.B. auf Klassenarbeiten vorbereiten, Vokabeln trainieren oder Aufgaben für Fremdsprachenwettbewerbe bearbeiten.

Schülerinnen und Schüler, die zum Halb- oder Ganzjahreszeugnis eine **Lern- und Förderempfehlung** erhalten haben, sind zum **Besuch der Ateliers verpflichtet** (s.o.). Bei temporärem Förderbedarf erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Empfehlung zum Besuch des entsprechenden Ateliers. Die **Eltern** bestätigen den Erhalt des **Zuweisungs- bzw. Empfehlungsschreibens** auf einem Rückmeldeabschnitt, wodurch sicher gestellt wird, dass sie über den Leistungsstand und den Förderbedarf ihres Kindes informiert sind.

In begründeten Ausnahmefällen erhalten Schülerinnen und Schüler der Profilstufe nach Rücksprache mit den Förderberatern die Möglichkeit, kurzzeitige Förderangebote auch innerhalb des zeitlichen Rahmens der Zweigmodule wahrzunehmen.

Voraussetzung für die gelingende individuelle Förderung und Forderung ist die Rückmeldung und die Rückkopplung mit dem Fachunterricht. Dazu werden in den Ateliers die individuellen Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler dokumentiert, während der Fachlehrer gleichzeitig über die Lernerfolge der Lernenden in Kenntnis gesetzt wird. Mit der **Dokumentation des erfolgreich abgelegten Kompetenzchecks** sollen die Schülerinnen und Schüler motiviert werden. Derzeit befindet sich das Tannenbusch-Gymnasium in der Erprobung der neuen Strukturen

3.4 Förderpläne in der Sekundarstufe I

Das Land NRW fordert von den Schulen, dass Schülerinnen und Schüler mit schwachen Leistungen individuelle Unterstützung durch einen **Förderplan**, der den Prozess des individuellen Lernens begleitet, erhalten. In der **Zeugniskonferenz** werden die versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schüler notiert.

Vorbereitend erstellen die Klassenlehrer der Jahrgangsstufen 7-9 einen Förderplan aus den **Informationen der zugegangenen Lern- und Förderempfehlungen** (s.o.), sie entscheiden (evtl. nach Rücksprache mit dem Fachlehrer) über den dringendsten **Förderbedarf** und beraten die Eltern und die Schülerin bzw. den Schüler in einem **Fördergespräch** (max. 30 Minuten).

Bei der Erstellung des Förderplans müssen die Lehrkräfte berücksichtigen, welche Fachinhalte und Kompetenzen der Lernende benötigt, um die Ziele des Jahrgangs zu erreichen. Für jede Schülerin und jeden Schüler werden die Förderpläne also **individuell angelegt**, indem die aktuelle **Lernausgangslage**, die **individuellen Stärken**, aber auch die **Lernschwierigkeiten** des einzelnen berücksichtigt werden. Außerdem wird geschaut, welche **Unterstützungsangebote** zu dem jeweiligen Kind passen.

Das Tannenbusch-Gymnasium nutzt zur Erstellung der individuellen Förderpläne die vorhandene **Ressource der Lern- und Förderempfehlungen** (LFE), die seit vielen Jahren bei nicht ausreichenden Leistungen zum Halbjahreszeugnis ausgeteilt werden. Ergänzt wurden die LFE um ein zusätzliches Diagnoseinstrument, das sich auf die Beobachtungen im jeweiligen Fachunterricht des vorangegangenen Halbjahres stützt. Unter den Überschriften „**Potenzial**“ und „**Lernschwierigkeiten und Tipps zur Arbeitsweise**“ kann der Fachlehrer im Rahmen der LFE dem jeweiligen Kind bereits eine konkrete Rückmeldung zu den individuellen Stärken und Schwächen geben. Diese Aussagen lassen sich dann in den Förderplan übertragen, sodass die zeitnahe Diagnose der LFE für die Erstellung der umfangreichen Förderpläne genutzt werden kann. Außerdem finden sich in den LFE Hinweise auf die Lernetappen, sodass die Schülerin bzw. der Schüler erkennen kann, welche Bereiche vorrangig aufgearbeitet werden sollen.

3.5 Vertiefungskurse in der Sekundarstufe II

Die Vertiefungskurse am Tannenbusch-Gymnasium dienen der **individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler**. Sie sind zum einen darauf angelegt, Schülerinnen und Schüler mit fachlichen Lücken perspektivisch so zu fördern, dass sie im Unterricht der Sekundarstufe II erfolgreich mitarbeiten können. Zum anderen erfahren Schülerinnen und Schüler eine besondere perspektivische Förderung zur Weiterentwicklung ihrer Stärken. Es wird angestrebt, dass die Schülerinnen und Schüler im Vertiefungskurs ebenfalls von ihrer jeweiligen Fachlehrerin / ihrem jeweiligen Fachlehrer unterrichtet werden, um die individuelle Betreuung zu optimieren. Zur **Qualitätssicherung** finden weiterhin Treffen der Vertiefungsfachlehrerinnen und -lehrer statt, in denen die gemeinsame Arbeit reflektiert wird.

In den **Zeugnis**konferenzen nach dem ersten Halbjahr der Klasse 9 wird von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern über die Notwendigkeit der **Zuweisung** zu einem Vertiefungskurs beraten. Im Anschluss erfolgt eine individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler durch das **Beratungsteam der Mittelstufe**. Die Ergebnisse werden rechtzeitig im Frühjahr an das Jahrgangsleitungsteam der kommenden Einführungsphase weitergegeben, um bei den Wahlen für die Oberstufe Berücksichtigung zu finden. Neuzugänge aus anderen Schulformen werden von den Jahrgangsleiterinnen und Jahrgangsleitern unmittelbar in ihrem individuellen Gespräch beraten. Über Schülerinnen und Schüler der Freiherr-vom-Stein-Realschule im Hause findet ein regelmäßiger Austausch mit der Konrektorin sowie den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern statt.

3.6 Pädagogische Betreuung in der Sekundarstufe II

Neben dem **Jahrgangsleitungsteam**, das den Schülerinnen und Schülern insbesondere in Laufbahnfragen zur Seite steht, hat jede Schülerin und jeder Schüler eine Lehrerin / einen Lehrer als persönlichen Ansprechpartner. Diese **Tutorinnen** bzw. **Tutoren** sind in der **Einführungsphase** die Fachlehrerinnen und -lehrer des **Faches Deutsch** und in der **Qualifikationsphase** die Lehrerinnen und -lehrer eines **Leistungskursblocks**. Tutorinnen und Tutoren sind pädagogische Begleiter im Sinne von erster Ansprechpartner und Betreuer der Schülerinnen und Schüler. Sie übernehmen Beratungsgespräche mit Zielvereinbarung auf der pädagogischen Ebene, haben unmittelbaren und regelmäßigen persönlichen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und verschaffen sich einen Überblick über den Leistungsstand und die Anzahl der Fehlstunden in ihrer Tutorgruppe. Durch diesen direkten Kontakt erfährt jede Schülerin und jeder Schüler eine individuelle Betreuung.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres lädt die Oberstufenkoordinatorin zu einem **Übergabegespräch** statt, an dem die Tutorinnen und Tutoren der Einführungsphase, die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der ehemaligen Klassen 9, die Mittelstufenkoordinatorin sowie die Jahrgangsleiter der Einführungsphase teilnehmen. Diese Übergabebesprechung wird von den ehemaligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern vorbereitet, sie dient zum **Austausch über Möglichkeiten der individuellen Förderung und Unterstützung** der Schülerinnen und Schüler und ist damit ein wichtiger Baustein einer **kontinuierlichen Beratungsarbeit**.

Der Oberstufenkoordination und dem Team der Jahrgangsleiter ist es daran gelegen, frühzeitig vor den Zeugnissen Einblick in den **Leistungsstand** der Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Jahrgangsstufe zu erhalten und rechtzeitig Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, welche die fachlichen und kompetenzorientierten Standards im Fachunterricht nicht erreichen und daher

individuell gefördert oder beraten werden müssen. Zusammen mit den Tutoren der jeweiligen Jahrgangsstufe bereiten sie nach dem Noteneintrag des ersten Quartals die **Pädagogischen Konferenzen** vor und verschaffen sich einen Überblick über die Tutorgruppe. Durch Rückmeldungen der Fachlehrer füllen die Tutoren einen Diagnosebogen aus und überlegen, welche **Fördermöglichkeiten** und **Hilfsangebote** der jeweilige Lerner benötigen könnte. Die Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen nicht ausreichend sind, sollen frühzeitig **fachliche Unterstützungsangebote**, wie beispielsweise die SV-Nachhilfe, erhalten, die ihnen in persönlichen Gesprächen, bei Bedarf zusammen mit den Eltern, erläutert und angeboten werden. Die Jahrgangleiter erhalten nach den Gesprächen von den Tutoren **Protokollbögen** über die geführten Gespräche und können so im Sinne der Nachhaltigkeit über weitere Maßnahmen beraten bzw. diese in die Wege leiten.

3.7 Förderung der deutschen Sprache

Die Förderung der deutschen Sprache ist **Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern**. Häufige **Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit** in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden, können in der Sekundarstufe II aber auch zur **Absenkung der Note** führen.¹⁵ In der Sekundarstufe I sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.¹⁶ Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS).

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer machen es sich zur Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler **im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache** zu fördern. Dazu machen sie grundsätzlich auch außerhalb des Deutschunterrichts auf Fehler aufmerksam, geben regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache und korrigieren Fehler.

Für Schülerinnen und Schüler, deren **Muttersprache nicht Deutsch** ist, gibt es am Tannenbusch-Gymnasium als **Sprachförderung** in den Klassen 5 und 6 das Silentium, wo gezielt einzelne Kompetenzen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachlehrern aufgearbeitet werden können.

In der **Einführungsphase** dient das **Vertiefungsfach Deutsch** explizit der Förderung der deutschen Sprache und wird für alle Schülerinnen und Schüler angeboten. Im Vertiefungsfach Deutsch werden mit den Schülerinnen und Schülern verschiedene Module bearbeitet werden, die zum Teil nicht mehr ex-

¹⁵ Vgl. §13 Abs. 2 APO-GOST.

¹⁶ Vgl. § 6 Abs. 5 APO-S I.

pliziter Gegenstand des Oberstufenunterrichts sind. Dazu gehören die Orthographie, die Grammatik sowie das explizite Einüben von Lesetechniken. Darüber hinaus wird der Umgang mit verschiedenen Texten geübt und die Schreibkompetenz wird aufgebaut. Das Fach Deutsch, das in der Oberstufe zunehmend den Fokus auf die Literatur- und Sprachwissenschaft legt, hat durch den obligatorischen Vertiefungskurs Deutsch in der Einführungsphase die Möglichkeit, an der Schreib- und Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler vertieft zu arbeiten, wovon auch andere Fächer profitieren können. Anhand des Bereiches Schreiben lässt sich dies verdeutlichen: Im Vertiefungskurs werden nicht nur fiktionale Texte analysiert, sondern es wird auch der Umgang mit nichtfiktionalen Texte intensiv geübt. Das Fach Deutsch versteht seine Aufgabe fächerübergreifend, da eine schriftliche Auseinandersetzung mit Alltagsphänomenen oder fachlichen Problemen auch in anderen Fächern der Fächergruppe II in der Oberstufe an Bedeutung zunimmt. So werden beispielsweise in den Gesellschaftswissenschaften anspruchsvolle Analysen von Sachtexten und ein hohes schriftsprachliches Niveau erwartet; das Fach Deutsch kann mit den Schülerinnen und Schülern verschiedene Herangehensweisen und fachübergreifendes Vokabular einüben. Außerdem wird im Vertiefungskurs intensiv der Umgang mit Zitaten, der zwar schon im Deutschunterricht der Sekundarstufe I behandelt wurde, in den Oberstufenklausuren der meisten Fächer aber deutlich mehr Bedeutung gewinnt, geübt.

4. Qualitätssicherung

4.1 Fachschaften

Den Fachschaften und deren Vorsitzenden obliegt die **Qualitätssicherung der Leistungsbewertung in fachlicher Hinsicht**. So achten sie auf die **Einhaltung der Absprachen** in den kompetenzorientierten Curricula. Außerdem haben sie ein fachspezifisches Leistungskonzept entworfen, das alle Kolleginnen und Kollegen kennen und an das sich diese halten.

Da die **Vergleichbarkeit von Leistungen** nicht erst in den zentralen Klausuren und dem Zentralabitur stattfinden soll, haben sich die Fachschaften darauf geeinigt, **standardisierte Vergleichsarbeiten** pro Jahrgang zu schreiben. Über die konkrete Planung und Umsetzung entscheiden die jeweiligen Fachkräfte zu Beginn eines Schuljahres auf den Pädagogischen Konferenzen.

4.2 Koordinatoren

Die **Koordinatoren der Erprobungsstufe** und **der Mittelstufe** bereiten den **Klassenarbeitsordner**, der im Lehrerzimmer ausliegt, vor und überprüfen in regelmäßigen Abständen, ob sich die Fachkräfte an die maximale Anzahl von Klassenarbeiten pro Woche halten. Außerdem legen die Koordinatoren der Erprobungsstufe und der Mittelstufe die **zentralen Klassenarbeiten** in der **zweiten Fremdsprache** und im **Wahlpflichtbereich** fest, sodass pädagogisch sinnvolle Termine frühzeitig zu Beginn eines jeden Halbjahres vereinbart werden. Damit ermöglichen sie außerdem Vergleichsarbeiten. Der **Klausurplan der Oberstufe** wird zentral von der **Oberstufenkoordinatorin** nach pädagogischen Kriterien erstellt (s.o.).

Während der **Zeugnis Konferenzen** und den **Erprobungsstufenkonferenzen** stellt der Erprobungsstufenkoordinator den **Förderbedarf** derjenigen Schülerinnen und Schüler fest, deren Leistungen nicht ausreichend sind. So werden in Absprache mit den unterrichtenden Fachkräften die **Zuweisungen** und **Empfehlungen zum Besuch des Ateliers** (s.o.) oder zu den **Vertiefungskursen in der Einführungsphase** (s.o.) vereinbart, wenn die Zuweisung nicht bereits durch die Lern- und Förderempfehlungen und die Förderpläne erfolgt ist (s.o.). Auch werden gemeinsam weitere Fördermöglichkeiten in den Blick genommen. In der Oberstufe nimmt die Oberstufenkoordinatorin an den **Pädagogischen Konferenzen** der einzelnen Jahrgangsstufen teil und klärt gemeinsam mit den Tutoren und den Jahrgangleitern, welche individuellen Unterstützungsangebote die Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung in der EF oder deren Zulassung zum Abitur gefährdet ist, benötigen (s.o.).

4.3 Schulleitung

Die Schulleitung verschafft sich einen **breiten Überblick über die Einhaltung der schulinternen Absprachen bezüglich der Leistungsbewertung** in allen Fächern. So soll jede Lehrerin und jeder Lehrer **für jedes unterrichtete Fach im Halbjahr eine Klausur bzw. Klassenarbeit bei der Schulleitung einreichen**. Die Schulleitung begutachtet die **Auswertungsraster** und gibt den Lehrkräften eine individuelle Rückmeldung zur Leistungsbewertung.

Darüber hinaus sichtet die Schulleitung die **Curricula** der einzelnen Fachschaften und prüft, ob sie den Kriterien der offenen Standardisierung, auf die sich das Kollegium des Tannenbusch-Gymnasiums geeinigt hat, entsprechen.

Über die Umsetzung des Leistungskonzepts tauscht sich die Schulleitung zweimal jährlich in der **Konferenz der Fachschaftsvorsitzenden** aus.

Schließlich nimmt die Schulleitung nach Möglichkeit an **Sitzungen der Fachschaften** teil, um diese in ihren **Entwicklungsprozessen** zu unterstützen.

Impressum

Tannenbusch-Gymnasium Bonn
Gymnasium mit Musikzweig
Gymnasium mit Sportzweig
Hirschberger Str. 3
53119 Bonn

Tel.: 0228 – 77 70 90
Fax: 0228 – 77 70 94
sekretariat@tannenbusch-gymnasium.de
www.tannenbusch-gymnasium.de

Schulleiter: E. Schultz, OStD
Stellv. Schulleiter: H. Franz, StD
Unterrichtsentwicklung: E. Meyer